

	Vorlagen-Nr.	
	0026-StR/2024	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 1	14.1	

Betreff
Entlastung der Oberbürgermeisterin, des Bürgermeisters und des hauptamtlichen Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	22.08.2024	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	27.08.2024	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberesult -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt	
<input type="checkbox"/> Ja	Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Für den Jahresabschluss 2021 der Stadt Eisenach werden die damalige Oberbürgermeisterin Frau Katja Wolf, der damalige Bürgermeister Herr Dr. Uwe Möller sowie der hauptamtliche Beigeordnete Herr Ingo Wachtmeister auf Grundlage des Schlussberichtes zur Prüfung der Jahresrechnung 2021 entlastet.

II. Begründung:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Eisenach wurde gemäß § 82 Abs. 1 ThürKO durch das Rechnungsprüfungsamt des Wartburgkreises geprüft und der Schlussbericht gefertigt. Der Prüfbericht enthält keine Feststellungen, die das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 verändern.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 07. August 2024 über die Jahresrechnung 2021 und den hierzu gefertigten Schlussbericht gemäß § 29 Abs. 3 Buchstabe e) der Geschäftsordnung des Stadtrates beraten. Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 ist damit abgeschlossen.

Nunmehr kann der Stadtrat der Stadt Eisenach gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO neben der Feststellung der Jahresrechnung 2021 in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung der damaligen Oberbürgermeisterin, des damaligen Bürgermeisters sowie des hauptamtlichen Beigeordneten beschließen.

Da die ehrenamtlichen Beigeordneten in dem betreffenden Haushaltsjahr keine eigenen Geschäftsbereiche (Dezernate) leiteten und die Oberbürgermeisterin im Zusammenhang mit der Haushalts- und Wirtschaftsführung nicht vertreten haben, gehören sie nicht zum Kreis der Entlastungsempfängerinnen und Entlastungsempfänger.

Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, so hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben (§ 80 Abs. 3 Satz 3 ThürKO).

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister